

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2022 - 2026
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07613
4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder-
und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2023 und dem Nachtragshaushaltsplan 2022 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 gesammelt eingebracht.

2. Erläuterungen zu den Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge (soweit erforderlich)

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -
Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.1.4 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Tauernstraße, (IL 1, 4000.7530)

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Nachdem die bisherige Pflegeeinrichtung auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Zur Umsetzung genehmigte der Stadtrat eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Der Baubeginn ist für September 2022 und der Umzug der Bewohner*innen vom Alt- in den Neubau für September 2025 geplant.

2.1.1.5 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Nachdem auch das derzeitige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein Grundstück an der Franz-Nißl-Straße, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Zur Umsetzung erhält die städtische Gesellschaft eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. Euro (Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152). Der Baubeginn ist für Oktober 2022 und der Umzug der Bewohner*innen vom Altbau in den Neubau für Dezember 2024 geplant.

2.1.1.6 MÜNCHENSTIFT Planungskosten Sanierung Haus St. Josef (IL 1, 4000.7570)

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ - Die Vollversammlung genehmigte am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16172) Planungskosten in Höhe von 1.970.000 Euro, um alle notwendigen Untersuchungen/Prüfungen und die Vorplanung für eine qualifizierte Kostenschätzung mit dem Nutzerbedarfsprogramm zu veranlassen. Nach dem derzeitigen Stand wird die Vergabe an die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) als weitere Tochtergesellschaft favorisiert. Da sich die beteiligten Referate, die MÜNCHENSTIFT GmbH und die MRG mbH nun seit 1 ½ Jahren in einem äußerst schwierigen Abstimmungsprozess befinden, der bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte, verzögert sich der Beginn der Planungen.

**2.1.1.7 Sicherheitsmaßnahmen – Ein- und Umbauten
(IL 1, 4000.7580)**

- ohne Produktzuordnung -

Zu den Maßnahmen für die Beschäftigtensicherheit zählt auch der Ein- bzw. Umbau notwendiger Fluchttüren an verschiedenen Standorten des Sozialreferates, damit sich die Mitarbeiter*innen bei Kund*innenübergriffen in Sicherheit bringen können. Zudem gehören Fluchttüren zum verbindlichen Mindeststandard bei Büroarbeitsplätzen der Gefährdungsstufe IV (regelmäßiger Parteiverkehr und besondere Gefährdungslage). Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16232) bewilligten Mittel werden voraussichtlich nicht alle erforderlichen Umbaumaßnahmen abdecken können.

**2.1.1.8 MÜNCHENSTIFT Haus Rümmanstr. - Umbau Wohnen zu Pflege
(IL 1, 4000.7610)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ -
Die Vollversammlung genehmigte am 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01421) den Umbau eines Wohnbereiches in einen Pflegebereich im Haus Rümmanstraße mit Kosten in Höhe von 900.000 Euro, die Umsetzung der Maßnahme hat begonnen.

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

**2.1.3.2 MÜNCHENSTIFT, Zuschuss für Neubau Altenheim Effnerstraße
(IL 1, 4015.7550)**

- Produkt 40111000 „Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06986) entschied der Stadtrat, dass der gesamte Grundstückserlös (vereinnahmt am 07.10.2010) abzüglich der bei der Landeshauptstadt München entstandenen Kosten (neuer Bebauungsplan, Abbruchkosten etc.) zur Finanzierung eines Neubaus an die MÜNCHENSTIFT GmbH weitergereicht wird. Seinerzeit wurden Mittel i. H. v. 4.117.000 Euro einbehalten. Nach der nun erfolgten Abrechnung der Ausgaben bei der

Landeshauptstadt München ergeben sich Restmittel i. H. v. 1.695.867,37 Euro, die nun an die MÜNCHENSTIFT GmbH ausgezahlt werden müssen.

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4.2 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf „Bindungsprämie“ Bestandsbauten WIM VI, (IL 1, 4030.7501)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Das Belegrechtsprogramm ist ein Bestandsprogramm der Landeshauptstadt München. Ziel ist die Anwerbung privater Wohnungseigentümer*innen sowie (große) Immobilienbesitzer*innen, die der Landeshauptstadt Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen, um preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte sowie städtische Dienstkräfte ohne Anspruch auf Leistungsbezug zu sichern. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09820) wurden die Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“ und die Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms, mit einer jährlichen Zielzahl von 100 Wohneinheiten/Belegrechten beschlossen. Das Programm befindet sich mittlerweile in der dritten Fortschreibung und soll in der Laufzeit von Wohnen in München VII weiterentwickelt und verstetigt werden. Konzeptionelle Anpassungen, die unter anderem auf mehr Flexibilität und individuellen Anforderungen der Eigentümer*innen ausgerichtet sind, sind in Prüfung. Mit einer erneuten Werbekampagne sowie einer gezielten Direktakquise von großen Bestandshalter*innen ab Ende 2022 und im Jahr 2023 soll sich das Programm erfolgreich auf den Münchner Wohnungsmarkt etablieren.

2.1.4.3 Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, (IL 1, 4030.9340)

- ohne Produktzuordnung -

Aufgrund der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine sind im Sozialreferat Stellenzuschaltungen erforderlich (Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818). Zur Aufgabenerledigung ist das Personal zum Teil auf Kraftfahrzeuge angewiesen. Laut Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051) sollen für den städtischen Fuhrpark Elektro-Fahrzeuge beschafft werden, davon entfallen drei Fahrzeuge auf das Amt für Wohnen und Migration.

2.1.4.4 Belegrechtskauf Azubiwerk (IL 1, 4030.7550)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen der Vergabe der Wohnungen bei dem Projekt der GEWOFAG am Hanns-Seidel-Platz und im Rahmen des geplanten Projekts in Freiham werden durch die Landeshauptstadt Belegrechte an den für die Direktvergabe vorgesehenen Wohnungen für die Dauer von 30 Jahren erworben. Die Landeshauptstadt München übernimmt somit für diese Wohnungen den Finanzierungsbeitrag, der bisher von den jeweiligen Ausbildungsbetrieben zu tragen gewesen wäre. Dieser beläuft sich nach derzeitigem Stand auf rund 8,90 Euro/m² Wohnfläche (Wfl.) bei einem Einzelapartment. Dies entspricht einem monatlichen Betrag pro Apartmentgröße zwischen 155 Euro und 175 Euro. Bei einem Paar-/Eltern-Kind-Apartment beläuft sich der Finanzierungsbeitrag auf ca. 7,35 Euro/m² Wfl. und einen monatlichen Betrag pro Apartment von ca. 275 Euro. Die genannten Beträge verstehen sich jeweils als Durchschnittswerte bezogen auf die vorhandenen Apartmentgrößen.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

Pauschale für die Einrichtung und Ausstattung innerhalb der Alten- und Service-Zentren (ASZ)

2.1.5.2 Alten- und Servicezentrum Hasenberg, Stanigplatz, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4310.4082)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13860) und 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16437) wurde dem Bedarf für ein ASZ Hasenberg im 24. Stadtbezirk am Stanigplatz zugestimmt und das Kommunalreferat gebeten, einen Mietvertrag mit dem privaten Bauträger für das ASZ Hasenberg abzuschließen. Die Anmietung durch das Kommunalreferat und der Einzug in die Räume sind im 3. Quartal 2022 erfolgt.

2.1.6 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08804)

wurde der Vollversammlung des Stadtrates ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.1.6.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.6.2 Nachbarschaftstreff „Haldensee Siedlung“, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.8010)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08751) besteht ein wirksamer Finanzierungsbeschluss. Damit werden ab 2024 kassenwirksam 40.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wird die vollständige Möblierung, eine Küche und technische Geräte angeschafft. Die Erstausrüstung ist wesentlicher Bestandteil für das konzeptionelle Ziel, die Teilhabe der von der Sanierungsmaßnahme der GWG München betroffenen Bürger*innen wieder zu aktivieren und nachhaltig zu sichern.

2.1.6.3 Nachbarschaftstreff „TATZ“ Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (IL 1, 4351.8090)

- Produkt 40367200 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Mit dem Umzug der Einrichtung wird durch Auslagerung von Teilen der Angebote eine Entlastung der Räumlichkeiten am alten Standort erreicht. Durch die Umnutzung des ehemaligen ASZ an der Badgasteiner Straße werden jedoch diverse Umbaumaßnahmen nötig. Die wesentlichen Umbaumaßnahmen erfolgten zwischen November 2021 und Mai 2022, die Sanierung der Toiletten soll Anfang 2023 abgeschlossen sein. Die Einrichtung trägt nun den Namen „Nachbarschaftstreff Feuerwerk“.

2.1.7 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

2.1.7.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für

Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.7.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

- Produkt 40522200 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 08547) wurde die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, bis Projektfertigstellung jedoch noch durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen noch).

2.1.7.3 Ledigenheim Bergmannstr., Investitionskostenzuschuss für Brandschutzmaßnahmen und Planungskosten (IL 1, 4356.7820)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ -

Im April 2018 stellte der Verein Ledigenheim einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro für dringliche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen. Zeitgleich wurde eine Grobeinschätzung für den vorhandenen Sanierungsstau im Objekt vorgelegt; diese beläuft sich auf ca. 14 Mio. Euro. Die Vollversammlung wurde am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12873) mit der Entscheidung über den Förderantrag in Höhe von 2,7 Mio. Euro befasst. Die Entscheidung über die Bewilligung dieser Kosten ließ sich nicht länger verschieben, da es sich um die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen handelt, die für die Sicherheit der ca. 385 Bewohner des Objekts zwingend erforderlich sind. Für die mit o. g. Beschluss der Vollversammlung gewährten Mittel wurden im Jahr 2019 Bewilligungsbescheide verfasst und Teilauszahlungen angewiesen. Aufgrund des Umfangs der brandschutzrechtlichen Maßnahmen war absehbar, dass die letzten Teilzahlungen voraussichtlich erst Ende 2020 zur Auszahlung gelangen würden (nach Maßnahmenbeendigung und Prüfung der Schlussabrechnung). Da die Baumaßnahmen im laufenden Betrieb durchgeführt werden, kam und kommt es aufgrund der COVID-19 Pandemie zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung. Durch die strenge Einhaltung von Hygienerichtlinien und personellen Einschränkungen bei den ausführenden Firmen wurden die bereits gewährten Mittel auch im Jahr 2021 nicht vollständig ausgezahlt. Voraussichtlich wird mit dem Abschluss der Maßnahmen frühestens Ende 2022 zu rechnen sein. In einem weiteren

Beschluss der Vollversammlung sollte dann, nach umfassender Vorprüfung und Abstimmungen mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat, eine Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Gesamtsanierungsmaßnahme (ca. 14 Mio. Euro) erfolgen. Hierfür werden die Möglichkeiten der finanziellen Absicherung städtischer Investitionen für das Objekt geprüft. Die Befassung des Stadtrates mit den Kosten der Generalsanierung war frühestens 2020 (für das Haushaltsjahr 2021) vorgesehen. Aufgrund der COVID-19 Situation ist frühestens 2023 mit der Befassung des Stadtrates in dieser Angelegenheit zu rechnen.

2.1.7.4 Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte (IL 1, 4356.9960)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295) wurde der Installation von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen in Flüchtlingsunterkünften der LHM zugestimmt. Die Überfallmeldeanlage ermöglicht es, bei Gefahr unverzüglich die Polizei zu alarmieren. Mit Hilfe des internen Alarmierungssystems lassen sich die gleichzeitig vor Ort anwesenden Kolleg*innen zur Unterstützung herbeirufen. Dies hilft den betroffenen Mitarbeiter*innen u. a. auch die Zeit bis zum Eintreffen der Polizei zu überbrücken. Das Projekt wurde bereits in fast allen vorgesehenen Unterkünften umgesetzt, das heißt, die Installation der Überfallmeldeanlagen in den Unterkünften wurde durchgeführt und die Inbetriebnahme der Überfallmeldeanlagen vorgenommen. Die Installation einer Überfallmeldeanlage in der Klausenburger Str. 2 - 6 und Meindlstr. 14a ist noch ausstehend und befindet sich in der Planungsphase.

2.1.7.5 Erstausrüstungskosten (EAK) Klausenburger Str. 2 – 6 (IL 1, 4356.7910)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Die Finanzierung der erforderlichen Bauleistungen zur Sanierung der Klausenburger Straße 2 - 6 wurde in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 des Kommunalreferates, mit Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16259) veranschlagt. Mit der Fertigstellung des ersten Ausbauabschnitts im März 2022 konnte mit der Ersteinrichtung begonnen werden. Mit Fertigstellung des zweiten Abschnitts voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 kann auch der dritte Gebäudeteil ausgestattet werden.

2.1.7.6 Flexi-Heime, Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtung,

Pauschale (IL 1, 4356.7790)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858) wurden u. a. die Förderrichtlinien für Flexi-Heime verabschiedet. Mit Grundsatzbeschluss vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 - Gesamtplan III München und Region) wurden für die Flexi-Heime Fördermittel in Höhe von 15 Mio. Euro jährlich bewilligt. Hierin sind bereits 2 Mio. Euro jährlich für die Anschaffung der Ersteinrichtung in Flexi-Heimen enthalten. Bis einschließlich 2019 waren diese Mittel beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung verortet. Da die Zuständigkeit für die Prüfung der Notwendigkeit, den Umfang und die Höhe der Kosten für die Erstausrüstung aber beim Sozialreferat liegt, wurde 2020 die Maßnahme für die Anschaffungskosten wieder dem Sozialreferat zugeordnet. Eine entsprechende Behandlung erfolgte bereits mit Beschluss des Sozialreferates „Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01644). Aus den Erfahrungen der letzten Jahre in der Umsetzung von geförderten Flexi-Heimen hat sich gezeigt, dass vereinzelte bisherige Modalitäten im Programm Flexi-Heim nicht praktikabel sind. Unter anderem erforderten auch die stark gestiegenen Baukosten eine Anpassung bei der Förderung, da andernfalls keine Wirtschaftlichkeit der Vorhaben erreicht werden kann. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04923 - Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte; Sachstandsbericht und Fortschreibung des Programms und der Förderrichtlinien) erfolgte eine grundlegende Anpassung des Förderprogramms. Derzeit stehen für die Förderung weiterer Flexi-Heime noch ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung. Weitere Fördermittel, einschließlich der Fördermittel für die Erstausrüstung, werden daher, auch aufgrund der aktuellen Finanzsituation, erst zu einem späteren Zeitpunkt und abhängig von der Zahl der zu erwartenden Vorhaben dem Stadtrat durch das Sozialreferat zur Entscheidung vorgelegt.

2.1.8 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.2 Schertlinstr. JQO, Erstausrüstung (IL 1, 4363.7540)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Das „Junge Quartier Obersendling“ (JQO) im 19. Stadtbezirk ist ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung, Beratung (Beschluss der

Vollversammlung vom 25.07.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) und dient zur Unterbringung von jungen Menschen mit Fluchthintergrund. Im JQO Modul Mitte „Wohnprojekt für Geflüchtete aus dem Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen“ sowie im Modul 2 des JQO „Wohnprojekt für volljährige unbegleitete Geflüchtete“ hat sich seit der Eröffnung im Jahr 2020 gezeigt, dass die technische Ausstattung für einen reibungslosen Zugang zu Internet bzw. WLAN sowohl für die Bewohner*innen als auch für die Fach- und Hilfskräfte der zuständigen Träger nicht ausreichend ist. Etwaige Umbaumaßnahmen, die zu einer Bandbreitenausweitung des Internets führen sollen, werden per Mittelübertragung auch im Jahr 2023 finanziert.

2.1.8.3 EAK Alte Heimat (IL 1, 4363.7550)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Die Zwischennutzung in der Alten Heimat läuft noch bis Ende 2022 und wird durch vereinzelte Wohnungen der GEWOFAG in der Hansjakobstraße/ Zornedinger Straße ergänzt. Hierfür sind Mittel für Pantryküchen zur Ausstattung erforderlich.

2.1.8.4 Ausbau Sicherheitsstandards UF-Objekte (IL 1, 4363.7560)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

In den Dienstgebäuden des Amtes für Wohnen und Migration, den Objekten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UF), im Wohnungslosenbereich und Objekten der dezentralen Unterbringung wurden die Sicherheitskonzepte und Sicherheitsstandards für die Mitarbeiter*innen in den letzten Jahren stark verbessert (z. B. Überfallmeldeanlagen, doppelt besetzte Schichten der Pförtner*innen mit Sonderaufgaben). Im Fachbereich fanden 2019 ebenfalls in den Wohnprojekten und Mischobjekten Sicherheitsbegehungen zum Thema „Lebensbedrohliche Ereignisse“ mit dem Arbeitsschutz, dem Betriebsärztlichen Dienst und der Polizei statt, die einige Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt haben. Um die Sicherheit vor Ort zu erhöhen, wird dementsprechend angestrebt, die in den Protokollen aufgeführten Mängel zu beheben.

2.1.8.5 Küchen Schäufileinstraße (IL 1, 4363.7570)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Das Wohnprojekt Schäufileinstraße (ehem. Mitterhoferstraße) wurde im März 2022 eröffnet. Das Haus hat eine gesamte Belegkapazität von 150

Plätzen, davon 43 Plätze für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (UF) bzw. LGBTIQ*-Geflüchtete und 107 Plätze für geflüchtete Familien (Resettlementprogramm, humanitäres Aufnahmeprogramm). Das Wohnprojekt wird analog den schon bestehenden Mischprojekten in der Baldurstraße 31 sowie in der Berg-am-Laim-Straße 127 - 129 betrieben und betreut. Die durch Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04401) bereitgestellten Mittel für Sachkosten, insbesondere der noch einzubauenden/anzupassenden Küchen, waren letztlich nicht ausreichend und wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04548) ausgeweitet.

2.1.9 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)
- Produkt „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

2.1.9.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des AGSG und der AVSG (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Durch die Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert, für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird.

Die einschlägigen Vorschriften befinden sich im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG). Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPflWoqG) aus dem Jahr 2011 wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Die Umsetzung der Maßnahmen haben sich auch durch die Coronapandemie verzögert. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert. Am 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541) beschloss der Stadtrat, die städtische Investitionsförderung mit Änderungen, die durch die neue investive Förderung des Freistaats Bayern entstanden, weiterzuführen. Seit 01.01.2021 werden nur noch Projekte gefördert, die keine staatliche Förderung erhalten. In diesem Förderbereich werden investive Mittel frei, da sich Projekte zeitlich nach hinten verschieben bzw. eine staatliche Förderung

und damit keine kommunale Förderung erfolgt. Die Mittel im Investitionshaushalt für das Jahr 2022 wurden inzwischen reduziert und in den Jahren 2023, 2024 neu eingeplant. Außerdem wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 20.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07151) vorgeschlagen, der Umschichtung von vorhandenen Mitteln in Höhe von insgesamt 400.000 Euro von der „Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen“ (IL 1, 4701.3780) zur „Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen“ (IL 1, 4701.3782) zuzustimmen.

2.1.9.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3782)

- Produkt 40315200 „Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ -

Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen handelt es sich um ein im Jahr 2013 aufgelegtes Programm. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510) wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis 2024 beschlossen. Auf Antrag werden - den Richtlinien entsprechend - Investitionsförderungen an die Träger der Einrichtungen bewilligt. Analog zur Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen beschloss der Stadtrat entsprechende Änderungen am 12.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541). In den letzten Jahren sind in München aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen mehr Tagespflegeplätze entstanden bzw. werden im Rahmen von Neuplanungen vorgesehen. Bei der Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen besteht daher eine erhöhte Nachfrage. Da im Bereich der Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen eingeplante Mittel frei wurden, wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 20.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07151) vorgeschlagen, der Umschichtung von vorhandenen Mitteln in Höhe von insgesamt 400.000 Euro von der „Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen“ (IL 1, 4701.3780) zur „Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen“ (IL 1, 4701.3782) zuzustimmen. Die Raten werden ab 2023 entsprechend erhöht. Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.

2.1.10 Förderung der Wohlfahrtspflege – verschiedene Angebote (Gliederungsziffer 4705)

2.1.10.1 Rollstuhltaxis S-I-BI (IL 1, 4705.7530)

- Produkt 40111270 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -
Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 „Maßnahmen des

Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurde das Förderprogramm zum Umbau von Rollstuhltaxis mit jährlichen Raten in Höhe von 100.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 genehmigt. Durch die Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK soll die persönliche Mobilität von Menschen im Rollstuhl sichergestellt werden. Im Rahmen der Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München wurden damit Vorkehrungen getroffen, die die Nutzung des Taxiverkehrs als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen im Rollstuhl ermöglichen sollen. Mit einzelnen Förderbeträgen bis zu einer Höhe von je 10.000 Euro können Taxiunternehmen sich den Umbau ihres Taxis zu einem rollstuhlgerechten Fahrzeug bezuschussen lassen. Vorbehaltlich des Beschlusses „2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Maßnahme 13: Förderprogramm Rollstuhltaxis“ vom 29.09.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 07088) würde der Förderzeitraum bis 31.12.2024 verlängert. Durch die Anpassung der Richtlinien wurden auch die Voraussetzungen für die Förderung von London-Taxis geschaffen. Mit der Ausweitung des Förderzeitraumes entsteht vorerst kein weiterer Finanzierungsbedarf, da zunächst die vorhandenen Reste eingesetzt werden können.

2.1.10.2 Ersteinrichtungskosten (EEK) Schleißheimer Str. 450 (IL 1, 4705.7560)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

Die Seniorenwohnanlage in der Schleißheimer Str. 450 - 452 wird seit 2016 sukzessive von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG abgerissen und neu gebaut. Damit einher ging auch der Abriss/Neubau der dort angebundnen Seniorenbegegnungsstätte. Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Zeitgemäße Wohnformen im Alter - Bauliche Neuausrichtung der Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße“ vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 15271) hat der Stadtrat dem Weiterbetrieb der Seniorenbegegnungsstätte grundsätzlich zugestimmt.

2.1.10.3 Ersteinrichtung Seniorentreff IKG (IL 1, 4705.7580)

- Produkt 40315100 „Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)“ -

Auf dem Gelände des Prinz-Eugen-Parks im 13. Stadtbezirk – Bogenhausen wird die „Zaidman Seniorenresidenz“ errichtet. In der Seniorenresidenz werden ein vollstationärer Pflegebereich, eine Tagespflege, Betreutes Wohnen und ein Seniorentreff untergebracht. Der Seniorentreff hat als vorrangige Zielgruppe die älteren Mitglieder der Israelitischen

Kultusgemeinde (IKG), eine zielgruppenübergreifende Öffnung des Seniorentreffs in das Quartier ist seitens der IKG aber ausdrücklich gewünscht. Die Inbetriebnahme der Seniorenresidenz ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant. Für die Eröffnung des Seniorentreffs wurden mit Beschluss „Errichtung eines Seniorentreffs der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) im Prinz-Eugen-Park“ vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04552) einmalige Mittel in Höhe von 100.000 Euro genehmigt, die dem Träger zur Beschaffung der Ersteinrichtung über eine Investitionsförderung zur Verfügung gestellt werden können.

2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4707)

2.1.11.1 Investitionskostenzuschuss Asylsozialbetreuung ukrainische Geflüchtete (IL 1, 4707.7900)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) wurde das Sozialreferat beauftragt, für die Standorte der Akutunterbringung für ukrainische Geflüchtete Mittel für die einmalige Erstausrüstung der Arbeitsplätze an die beauftragen Träger auszureichen.

2.1.11.2 Inv. Zus. Migrationssozialdienste Ukraine (IL 1, 4707.7910)

- Produkt 40313900 „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“-

Viele Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind und in privaten Notunterkünften im Stadtgebiet leben, haben einen Unterstützungsbedarf. Migrationssozialdienste haben dafür die nötige Expertise und beraten zu spezifischen Fragen insbesondere zu den Themenbereichen Aufenthalt, Unterbringung, Corona, medizinische Versorgung, Arbeit, kulturelle Teilhabe, Familie, Kinder und Jugendliche sowie Schule und Ausbildung. Dadurch wird der Integrationsprozess oder - je nachdem - die Integration auf Zeit dieser Personengruppe gezielt gesteuert und begleitet und somit dazu beigetragen, sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Die Mittel für die einmalige Erstausrüstung der Arbeitsplätze in Höhe von 10.000 Euro werden den Trägern abhängig vom eingesetzten Personal zur Verfügung gestellt (Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022, Sitzungsvorlage 20-26 / V 05998).

2.1.11.3 Inv. Zus. Asylsozialberatung, Leichtbauhallen ukrainische Geflüchtete (IL 1, 4707.7920)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) wurde das Sozialreferat beauftragt, für vier Standorte der

Leichtbauhallen für ukrainische Geflüchtete die Erstaussstattung der Arbeitsplätze im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses an die beauftragten Träger auszureichen.

2.1.11.4 Investitionskostenzuschuss, Zaun am Frauenhaus (IL 1, 4707.7770)

- Produkt 40315700 „Frauenhäuser“-

Der Träger „Frauenhilfe München“ beantragte einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 24.000 Euro zur Neuerrichtung der Einzäunung um das Grundstück des Frauenhauses. Die neue Einzäunung des Grundstücks ist dringend erforderlich, um den zwingend notwendigen Schutz der Bewohnerinnen und deren Kinder gewährleisten zu können. Nur durch die konsequente Abschirmung des Grundstücks gegen das ungehinderte Betreten durch Dritte, die ansonsten ungesehen auf das Grundstück gelangen könnten, kann die Sicherheit der Bewohnerinnen gewährleistet werden. Zudem erfolgte durch das bestehende Loch im Zaun immer wieder die Ablagerung von Unrat auf dem Gelände des Frauenhauses. Dieser Zustand ist ebenfalls nicht tragbar.

2.1.11.5 Investitionskostenzuschuss, Betreuungsräume Flexi-Heime (IL 1, 4707.7800)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01657) wurden für notwendige Erstaussstattung der Betreuungsräume in neugeschaffenen sozialen Einrichtungen für Wohnungslose, wie Flexi-Heime, Beherbergungsbetriebe etc., Mittel von 300.000 Euro für investive Maßnahmen auf der Finanzposition 4707.988.7800.0 bereitgestellt.

Die Mittel werden über entsprechende Einzelbeschlüsse ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Investitionszuwendungen an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstaussstattung gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist für diese Mittel werden im jeweiligen Bewilligungsbescheid geregelt. Die Erstaussstattung ist zweck- und objektgebunden und geht bei einem Trägerwechsel auf den neuen Träger über.

2.1.11.6 Baukostenzuschuss „Lebensplätze Westendstr.“ (IL 1, 4707.7810)

- Produkt 40311500, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen“ -

Auf dem Grundstück Westendstr. 35 werden Wohnungen und Funktionsräume als Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen

errichtet. Durch die Vermittlung der Frauen in diese Wohnform werden Plätze in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe frei und entlasten die dortigen Kapazitäten. Die GWG hat für die Errichtung einen Baukostenzuschuss in Höhe von 4,2 Mio. Euro beantragt. Der Baukostenzuschuss wurde in der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01658) beschlossen. Zum Stand Ende Juli 2022 sind die Planungen weitgehend abgeschlossen und es wurde mit Abrissarbeiten und Vorbereitungsarbeiten begonnen. Der Bezug ist für das 3. Quartal 2023 geplant. Das Trägerschaftsauswahlverfahren für den Betrieb und die Betreuung der Bewohnerinnen ist in Vorbereitung.

2.1.11.7 Investitionskostenzuschuss Musenbergstraße (IL 1, 4707.7870)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04471) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Mittel für Erstausrüstung für die neue Unterkunft-Dependance in der Musenbergstraße

25 - 27 in Form eines Investitionskostenzuschusses an den ausgewählten Träger auszureichen.

2.1.11.8 Inv. Zuschuss Pfälzer-Wald-Str. 2, Asylsozialberatung (IL 1, 4707.7890)

- Produkt 40315600 „Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04807) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Mittel für Erstausrüstung der Betreuungsbüros in der neuen staatliche Gemeinschaftsunterkunft Pfälzer-Wald-Straße 2 in Form eines Investitionskostenzuschusses an den ausgewählten Träger auszureichen.

2.1.11.9 Investitionskostenzuschuss EAK Betr. Räume in Flexi-Heimen und gewerbl. Beherbergungsbetrieben (IL 1, 4707.7880)

- Produkt 40315400 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“-

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04547) wurden investive Mittel von in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel reichen nicht aus, daher wird der Stadtrat noch im Jahr 2022 mit einer Mittelausweitung befasst.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialreferates vorgetragenen Empfehlungen (Anlage 2) wurde in Anlage 3 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser wird auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (Anlage 4).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Soziale Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin für das Amt für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Kulturreferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionsprecher*innen sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 7 und 20 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2027 (Anlage 1) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionsliste 1 – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
7 – Sendling-Westpark und 20 – Hadern (siehe Anlage 2) sind hinsichtlich der

den Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**
An den Behindertenbeirat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)
An das Kommunalreferat, GL 2
An das Kommunalreferat, GV (3x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)
An das Kulturreferat
An das Sozialreferat, S-GE/StV
An das Sozialreferat, S-GL-O/GM
An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)
An das Sozialreferat, S-GL-F/L
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH
An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Sozialreferat, S-III-LG/HP
An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)
An das Sozialreferat, S-III-S
An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die*den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecher*innen und die*den Kinderbeauftragten und die*den Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 7 – Sendling-Westpark

Bezirksausschusses 20 – Hadern (2x)

z. K.

Am

I. A.